

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 354.

Sonntag den 20. December.

1863.

Bekanntmachung.

Das von Herrn Dr. Carl Rlien, weiland Jur. Prof. ord., Hofgerichtsrath und Domherr, im Jahre 1832 gestiftete sogenannte Constitutions-Stipendium, welches als Preis für die als beste erkannte Ausarbeitung eines hiesigen Studirenden über ein gegebenes Thema ertheilt wird, ist dormalen zu vergeben. Zu diesem Behufe ist folgende Aufgabe gestellt worden:

„Darlegung des Unterschiedes zwischen Grundgesetzen und andern Gesetzen.“
Indem diese Aufgabe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen Studirenden, welche an der Bewerbung Theil zu nehmen gedenken, zugleich aufgefordert, die Arbeiten deutlich geschrieben und versiegelt mit der Aufschrift „Preisbewerbung“ und mit einem auf das Couvert gebrachten Motto versehen, ferner ein mit dem gleichen Motto bezeichnetes, den Namen des Verfassers enthaltendes versiegeltes Couvert bis zum 31. März 1864 in der Universitäts-Canzlei gegen einen Empfangschein abzugeben. Spätere Eingaben können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 14. December 1863.

Der akademische Senat.
Dr. Theodor Ruete.

Bekanntmachung.

Da es ebenso in der Nothwendigkeit der Erhaltung eines ordnungsmäßigen Dienstbetriebes wie im Interesse des Publicums liegt, daß bei der ungewöhnlich starken Aufgabe von Fahrpostsendungen in der Weihnachtszeit keine Störung in der regelmäßigen Benutzung der Eisenbahnzüge für die Posttransporte stattfindet, so hat die Königl. Ober-Post-Direction genehmigt, daß an den vier Tagen des 21., 22., 23. und 24. December d. J. die Schlußzeit zu den Eisenbahnzügen, einschließlich des Magdeburger Nachtzuges eine Stunde früher als gewöhnlich erfolgt, wogegen die Schlußzeit für die Correspondenz allenthalben unverändert bleibt.

Leipzig, 18. December 1863.

Königliches Ober-Post-Amt.
Röntsch.

Bekanntmachung.

Die Entnahme der Marken für Hunde auf das künftige Jahr ist gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu bewirken, was wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar l. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen wird.

Leipzig, den 14. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des hierländischen Bevollmächtigten der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, des Herrn Adv. Dittmar Schmid zu Dresden, ist Herr Kaufmann Emil Weinert zu Leipzig als zweiter Agent der genannten Gesellschaft für den Bezirk der Stadt Leipzig heute bis auf Widerruf bestätigt und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 16. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Leipziger Kunstverein.

Ausstellung im Vereinslocale.

Herr Dr. A. Schöns wird heute „über Kunst und Kunstsammlungen im Alterthum“ sprechen.
Ausgestellt sind durch gütige Vermittelung des Herrn W. Druggulin eine gewählte Anzahl von Kupferstichen der italienischen Schule, namentlich mehrere der schönsten Blätter von Marc Antonio Raimondi.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 19. December. Unter dem Voritze des Herrn Gerichtsraths Ahnert verurtheilte heute das Königl. Bezirksgericht den Eisengießer und vormaligen Schriftsetzer Friedrich Gustav Reuhof aus Neuschönefeld, 18 Jahre alt, wegen ausgezeichneten Diebstahls zu einer sechsmonatlichen Arbeitsstrafe unter einer Dritttheils-schärfung.

Seinem mit den Aussagen der drei Verlegten im Wesentlichen übereinstimmenden Geständniß zufolge war er zu verschiedenen Malen durch das offen gestandene Parterrefenster eines in Cautzsch, wo er zuletzt beschäftigt gewesen, belegenen Hausgrundstücks in eine Schlafkammer eingestiegen und hatte daraus bares Geld und Effecten im Gesamtwerthe von gegen vier Thaler sich angeeignet, deren Verschwinden dem Verlegten unerklärlich geblieben war.

Am Abend des 30. October dieses Jahres, als Reuhof etwa

aum zehnten Male in der Absicht zu stehlen wieder dort eingestiegen war, sollten sich den Verlegten endlich das bisher unerklärliche Räthsel dadurch lösen, daß Erstere über dem Auskleiden begriffen, die unerwartete Bekanntheit des — alsbald darauf in Haft genommenen — Diebes machten, welcher durch allubewerkliches Athmen in seinem Versteck unter einem Bette seine Anwesenheit verrathen hatte. — Reuhof ist wegen Diebstahls bereits wiederholt bestraft worden, daher die ihm zuerkannte harte Strafe.

Die Anklage war bei der Verhandlung durch Herrn Staatsanwalt Löwe vertreten; eine Vertheidigung fand nicht statt.

Verschiedenes.

Unter dem Arbeiterpersonal der Grumbach'schen Buchdruckerei in Leipzig sind sechs Personen, drei männliche und drei weibliche, von der Trichinenkrankheit ergriffen worden. Bei sämtlichen Kranken hat der Zustand angefangen mit Schwellung des Gesichts, besonders in der Umgebung der Augen, bei allen aber ist Schmerzhaftigkeit der Muskeln, besonders der obern und untern Extremitäten bei activen und passiven Bewegungen in höherem oder niederm Grade vorhanden gewesen. In keinem der angezeigten Fälle läßt aber die Krankheit einen tödtlichen Ausgang befürchten. Ueber die Veranlassung hat sich nur so viel herausgestellt, daß man in der gedachten Druckerei seit mehreren Wochen vor dem Erkrankungsfall gehacktes rohes Rindfleisch von drei Fleischern aus der Nachbarschaft hat holen lassen, welches die Arbeiter theils für sich